SAMTGEMEINDE NORD-ELM
38373 Süpplingen

Mitgliedsgemeinden:
38373 Frellstedt
38375 Räbke
38373 Süpplingen
38376 Süpplingenburg
38378 Warberg
38379 Wolsdorf

Süpplingen, 18.04.2023

Öffentliche Bekanntmachung

In diesem Jahr bietet die Samtgemeinde Nord-Elm wieder den Kauf von Saisonkarten für das Freibad Räbke an.

Vom **24. April bis 12. Mai 2023** wird beim Kauf einer Einzel- oder Familiensaisonkarte eine Ermäßigung von **5 %** gewährt.

Der Vorverkauf findet vom **24. April bis 12. Mai 2023** (Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) **in der Samtgemeindeverwaltung in Süpplingen** (05355/697-26 oder 05355/697-27) und im **Freibad Räbke, Erholungspark Nord-Elm** (05355/8354) statt.

Zusätzlich findet der Vorverkauf am Samstag, den 29. April 2023 von 08:30 – 12:30 Uhr im Freibad Räbke statt.

Falls Sie nicht persönlich erscheinen können, bieten wir Ihnen die Möglichkeit die Saisonkarte telefonisch unter den vorgenannten Nummern zu den vorgenannten Zeiten zu bestellen und das Entgelt vorher an unsere Samtgemeindekasse zu überweisen. Die Saisonkartenbestellung wird erst nach Eingang der Zahlung bearbeitet.

Folgende Entgelte werden im Vorverkauf erhoben:

Einzelkarte	
Erwachsene	104,50 €
Jugendliche[1], Schüler[1], Studenten[2], Schwerbehinderte[3], Bundesfreiwilligendienstleistende[3], Erwerbslose[3]	66,50 €
Kinder[4]	57,00 €
Familienkarte	
Ehepaar mit einem Kind[1,2,4]	209,00 €
Ehepaar mit zwei Kindern[1,2,4]	218,50 €
Ehepaar mit drei und mehr Kindern[1,2,4]	228,00 €
Alleinstehender Elternteil mit einem Kind[1,2,4]	114,00 €
Alleinstehender Elternteil mit zwei Kindern[1,2,4]	118,75 €
Alleinstehender Elternteil mit drei und mehr Kindern[1,2,4]	123,50 €

Die Öffnung des Freibades ist am **Samstag, 13. Mai 2023** geplant.
Wir wünschen allen eine schöne Saison 2023!

Der Samtgemeindebürgermeister

Andreas Kühne

[1] Personen vom vollendeten 9. bis zum 18. Lebensjahr, sowie Schüler bei Vorlage des gültigen Schülerausweises
[2] Bei Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung
[3] Schwerbehinderte (ab 50 % GdB) und jeweils Vorlage einer gültigen Bescheinigung
[4] Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren